

## **Update Geflüchtetenunterkunft in Berlin-Pankow: Bezirk reagiert auf Gerichts-Niederlage – und nennt Termin**

**Pankow gibt im Naturschutz-Streit um den Neubau am Schlosspark Schönhausen nicht auf. Nun geht der Bezirk auf einen zentralen Kritikpunkt des Gerichts ein. Die Gesobau reagiert.**

**Von Christian Hönicke  
16.01.2024, 12:03 Uhr**

Das Ringen um die umstrittene Geflüchtetenunterkunft in Berlin-Pankow geht in die nächste Runde. Das Bezirksamt Pankow hat auf die juristische Niederlage in der vergangenen Woche vor dem Verwaltungsgericht Berlin reagiert. Der Bezirk nannte erstmals einen Termin, bis wann er darüber entscheiden will, ob der geplante Neubau dem Artenschutz zumindest im laufenden Winter entgegensteht.

Die landeseigene Gesobau will in den begrünten Höfen an der Kavaliestraße zwei Gebäude mit 99 Wohnungen errichten. Diese waren zunächst als reguläre Wohnhäuser geplant, nach dem Widerstand von Anwohnern und aus der Pankower Lokalpolitik sollen sie nun per Sonderbaurecht als Geflüchtetenunterkünfte errichtet werden.

Pankows Umwelt- und Naturschutzamt hatte der Gesobau die dafür nötige Rodung von rund 40 Bäumen im Oktober kurzfristig untersagt. Die geplanten Baumfällungen bedrohen demnach geschützte Vogel- und Fledermausarten – darunter den Großen Abendsegler, die Zwergfledermaus, die Mückenfledermaus und die Breitflügelfledermaus.

### **Pankow nennt den 16. Februar als Prüffrist**

Das Verwaltungsgericht hatte die zeitlich unbefristete Untersagung vergangene Woche jedoch als „offensichtlich rechtswidrig“ und „unverhältnismäßig“ verworfen. Das Pankower Bezirksamt wiederum hatte das Eilurteil nicht akzeptiert und der Gesobau am 10. Januar eine erneute Untersagungsverfügung unter Androhung eines Strafverfahrens bei Zuwiderhandlung zukommen lassen. Dagegen geht die Gesobau nach Aussage des Verwaltungsgerichts nun in einem weiteren Eilverfahren vor.

„Die neue Untersagungsverfügung geht auf den Beschluss des Verwaltungsgerichtes ein und untersetzt die alte Untersagungsverfügung“, teilte eine Sprecherin der zuständigen Bezirksstadträtin Manuela Anders-Granitzki (CDU) auf Nachfrage mit.

So soll durch die Setzung einer konkreten Prüffrist für die artenschutzrechtliche Prüfung der Hauptkritikpunkt des Gerichts am Vorgehen des Bezirks entkräftet werden. Bis Mitte Februar will Pankow der Gesobau nun mitteilen, ob die geplante Fällung von rund 40 Bäumen im Winter erlaubt ist oder ob die Winterquartiere der geschützten Arten dies vorerst verhindern: „Geplant ist der 16. Februar.“

Ob der Bezirk darüber hinaus Beschwerde gegen das Urteil einlegt, die dann vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg verhandelt würde, ließ die Sprecherin offen. Zunächst werde die Prüfung der erneuten Untersagungsverfügung durch das Verwaltungsgericht abgewartet, erklärte die Sprecherin.

Die Gesobau hat inzwischen angekündigt, die juristische Klärung abwarten zu wollen. Bis zu einer Entscheidung durch Verwaltungs- oder Oberverwaltungsgericht „haben wir zugesagt, auf dem Vorhabengrundstück keine Baumfällungen durchzuführen“, teilte Firmensprecherin Birte Jessen mit.